

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



25. Jahrgang	Potsdam, den 16. Juni 2016	Nummer 14
---------------------	-----------------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Seite

Bildung

Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 06. Juni 2016	230
---	-----

II. Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung für die Zulassung von Lehrkräften ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Lehrämter zum 5. September 2016	273
---	-----

I. Amtlicher Teil**Bildung****Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse**

Vom 6. Juni 2016
Gz.: 14.7 - 53101

Aufgrund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Änderung der VV-Zeugnisse

Die VV-Zeugnisse vom 24. November 2011 (ABl. MBS S. 294, Berichtigung vom 23. Januar 2012, ABl. MBS S. 21), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschriften vom 7. April 2014 (ABl. MBS S. 84) werden wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) In der Angabe zu Anlage 04 - Berufsschule werden die Nummern 04-02 F bis 04-04 aufgehoben und die folgenden Nummern 04-02, 04-03 sowie 04-03a eingefügt:
- 04-02 Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO
- 04-03: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO auf der Grundlage der Berufsschulverordnung 2016.
- 04-03a: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO auf der Grundlage der Berufsschulverordnung 2002
- b) Die Anlage 05 - Berufsfachschule wird wie folgt geändert:
- aa) In den Angaben zu 05-11, 05-12 sowie 05-13 wird jeweils am Ende des Textes der Klammerzusatz „(BFS-G)“ angefügt.
- bb) Nach der Nummer 05-11 wird folgende Nummer 05-11a eingefügt:
„05-11a: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)“.

cc) Nach der Nummer 05-12 wird folgende Nummer 05-12a eingefügt:
„05-12a: Abgangszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)“.

dd) Nach der Nummer 05-13 wird folgende Nummer 05-13a angefügt:
„05-13a: Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)“.

ee) Die Angabe 05-41 wird aufgehoben.

c) In der Anlage 07 - Fachschule werden die Angaben 07-11 bis 07-14 wie folgt gefasst:

„07-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)

07-11SP: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

07-12: Abgangszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)

07-12SP: Abgangszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

07-13: Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)

07-13SP: Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

07-14: Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)“.

d) Nach der Angabe 07-14 wird folgende Angabe 07-14SP angefügt:

„07-14SP: Abschlusszeugnis Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik“.

2. In Nummer 2 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Soweit sich der Schulort nicht bereits aus dem Namen oder der Bezeichnung der Schule ergibt, sind diese um dem Ortsnamen zu ergänzen.“

3. In Nummer 4 Absatz 4 Buchstabe e werden die Wörter „oder der Berufsfachschule“ gestrichen.

4. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie geändert:

aa) In Buchstabe a Doppelbuchstabe b wird das Wort „Feststellungsprüfung“ durch das Wort „Sprachfeststellungsprüfung“ ersetzt.

bb) In Buchstabe m wird am Ende das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.

cc) In Buchstabe n wird am Ende der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt.

dd) Es wird folgender Buchstabe o angefügt:

„o) die besuchte Jahrgangsstufe bei der Teilnahme am Unterricht in jahrgangsstufenübergreifenden Klassen einschließlich des Unterrichts in der flexiblen Eingangsphase.“

- b) Absatz 2 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

„d) der Erwerb des Zertifikates für Fremdsprachen in der beruflichen Bildung nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz oder eines anderen anerkannten Fremdsprachenzertifikates,“.

- c) Absatz 4 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) eine Zusatzqualifikation, eine Schwerpunktsetzung oder Information zum Wahlpflichtbereich nach den Vorschriften der Berufsschulverordnung,“.

5. Nummer 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn bei einer Betroffenen oder einem Betroffenen aus Anlass der geänderten Zugehörigkeit zu einem Geschlecht eine Änderung des Vornamens gemäß § 1 Absatz 1 Transsexuellengesetz durch rechtskräftige Entscheidung des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichts festgestellt wurde und eine Ausfertigung von Zeugnissen beantragt wird.“

- c) Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Ausfertigung ist zu siegeln, mit Ort und Datum der Ausfertigung zu versehen und durch die ausstellende Person, in der Schule die Schulleiterin oder der Schulleiter, eigenhändig in blauer Farbe zu unterschreiben.“

6. Nummer 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a wird am Ende das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.

b) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) in den übrigen Fällen bei Abgang ohne einen höherwertigen Abschluss erlangt zu haben, ein Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe 10 mit einer Bemerkung gemäß Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe k in Verbindung mit Anlage 1.

7. Nummer 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „und Ausgestaltung“ gestrichen.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

„d) ein mindestens einjähriger Jugendfreiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr), ein mindestens einjähriger Bundesfreiwilligendienst oder ein mindestens einjähriger Freiwilliger Wehrdienst,

bb) In Satz 2 wird der Buchstabe „c“ durch den Buchstaben „d“ ersetzt.

c) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die fachpraktische Ausbildung kann nur angerechnet werden, wenn diese nach dem Abbruch des Bildungsganges der gymnasialen Oberstufe begonnen wurde.“

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

e) Der bisherige Absatz 4 wird aufgehoben.

8. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Im Text **zu Nummer 5** Absatz 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe b wird die Angabe „§ 9 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 9 Absatz 3“ ersetzt.

b) Im Text **zu Nummer 5** Absatz 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe d wird das Wort „Krankenhausunterricht“ durch das Wort „Klinikunterricht“ ersetzt.

c) Im Text **zu Nummer 5** Absatz 1 Buchstabe k Satz 3 wird das Wort „Abgangszeugnis“ durch das Wort „Abschlusszeugnis“ ersetzt.

d) Im Text **zu Nummer 5** Absatz 1 Buchstabe m Satz 4 werden nach dem Wort „Rahmenlehrplananforderungen“ die Wörter „für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses“ eingefügt.

- e) Im Text **zu Nummer 5** Absatz 4 Buchstabe d Satz 1 werden nach dem Wort „Berufsschule“ die Wörter „und Berufsfachschule in Verbindung mit einer Berufsausbildung“ gestrichen.
 - f) Im Text **zu Nummer 5** Absatz 5 Satz 3 werden die Wörter „eine Hochschulzugangsberechtigung“ durch die Wörter „die Fachhochschulreife“ ersetzt.
9. Die bisherige Anlage 03-06a der Anlage 03 - gymnasiale Oberstufe wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Ordnungsnummer ersetzt.
10. Die bisherigen Anlagen 04-01, 04-02F, 04-02L, 04-03F, 04-03L und 04-04 der Anlage 04 - Berufsschule werden aufgehoben und durch die Anlagen 04-01, 04-02, 04-03a und 04-03 ersetzt.
11. Die Anlage 05 - Berufsfachschule wird wie folgt geändert:
- a) Die bisherigen Anlagen 05-11, 05-12 und 05-13 werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer ersetzt.
 - b) Die Anlagen 05-11a, 05-12a und 05-13a werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer eingefügt.
 - c) Die Anlage 05-41 wird aufgehoben.
12. Die bisherige Anlage 06-51 der Anlage 06 - Fachoberschule/Fachhochschulreife wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Ordnungsnummer ersetzt.

13. Die Anlage 07 - Fachschule wird wie folgt geändert:

- a) Die Anlagen 07-11, 07-12, 07-13 und 07-14 werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer ersetzt.
- b) Die Anlagen 07-11SP, 07-12SP, 07-13SP und 07-14SP werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer eingefügt.

14. Die bisherigen Anlagen 08-01, 08-02 und 08-03 der Anlage 08 - Doppelqualifizierende Bildungsgänge werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer ersetzt.

2 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2016 in Kraft.

Potsdam, 6. Juni 2016

Der Minister für
Bildung, Jugend und Sport

Günter Baaske

Anlage 03-06a – Seite 1, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21. 08.2009 (GVBl. II S. 578) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 03-06a – Seite 2, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Vorname Name _____

Leistungen

1. Qualifikationsphase

Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „eA“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau. Bewertungen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

	eA	Kursabschlussnoten in einfacher Wertung			
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
1.4 Weitere Fächer					
Seminarkurs	_____				
Sport	_____				
<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)</i> ¹					

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03-06a – Seite 3, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung		
	schriftlich	mündlich	Zusatzprüfung
1. Abiturprüfungsfach (erhöhtes Anforderungsniveau)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
2. Abiturprüfungsfach (erhöhtes Anforderungsniveau)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
3. Abiturprüfungsfach (erhöhtes Anforderungsniveau)	<input type="text"/>		<input type="text"/>
4. Abiturprüfungsfach (grundlegendes Anforderungsniveau)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Fünfte Abiturprüfungskomponente</i>		<input type="text"/>	
<i>Besondere Lernleistung</i>		<input type="text"/>	

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus den jeweils vier Halbjahreskursen der drei schriftlichen Abiturprüfungsfächer in doppelter Wertung	<input type="text"/>
Punktsumme aus 30 ² Halbjahreskursen der übrigen Fächer auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau einschließlich der vier Halbjahreskurse des vierten (mündlichen) Abiturprüfungsfaches in einfacher Wertung	<input type="text"/>
Punktsumme aus den Abiturprüfungen in fünffacher Wertung ³	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Gesamtpunktzahl⁴ (mindestens 300, höchstens 900 Punkte)	<input type="text"/>
Durchschnittsnote	<input type="text"/>

² Sofern durch den Unterricht in einem fremdsprachlichen Sachfach die Belegverpflichtung in einer Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau erfüllt wird, sind 26 Halbjahreskurse einzubringen.

³ Wird eine Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung erbracht, werden die Leistungen in den insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht.

⁴ Die Berechnung der Gesamtpunktzahl erfolgt auf der Grundlage des § 30 Absatz 3 GOSTV i.V.m. Anlage 1 zu § 30 GOSTV.

Anlage 03-06a – Seite 4, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auf Grundlage der GOSTV 2009

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Prüfungsvorsitzende/Prüfungsvorsitzender

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-01 – Zeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO – Seite 2

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin /Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 04-02 – Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO – Seite 2

Vorname Name

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-03 – Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO auf Grundlage der Berufsschulverordnung 2016 – Seite 2

Vorname Name

Berechnung der Gesamtabchlussnote¹

Abschlussnoten im berufsübergreifendem Bereich in einfacher Wertung

Abschlussnoten im berufsbezogenen Bereich in dreifacher Wertung

Gesamtabchlussnote:

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Die Berechnung der Gesamtabchlussnote erfolgt gemäß § 15 Absatz 5 Berufsschulverordnung 2016: „Die Gesamtabchlussnote ist der Gesamtnotendurchschnitt mit einer Dezimalstelle, der sich als gewichteter arithmetischer Mittelwert aus den Abschlussnoten des berufsbezogenen und den Abschlussnoten des berufsübergreifenden Bereichs zusammensetzt. Dabei wird **unter Berücksichtigung der Zuordnung des Wahlpflichtbereichs** die Abschlussnote des berufsbezogenen Bereichs dreifach und die Abschlussnoten des berufsübergreifenden Bereichs einfach gewichtet. Das Fach Sport wird bei der Bildung der Gesamtabchlussnote nicht berücksichtigt. Es wird nicht gerundet.“

Anlage 04-03a – Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO auf Grundlage der Berufsschulverordnung 2002 – Seite 2

Vorname Name

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin /Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-11 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G)

Klasse _____ Schuljahr _____ 1. Schulhalbjahr

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>
Wirtschafts- u. Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Bereich

Berufs- und Rechtskunde	<input type="checkbox"/>
Berufliche Lernfelder	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldig Einzelstunden davon unentschuldig

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 05-11a – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>
Wirtschafts- u. Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Orientierung	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldig Einzelstunden davon unentschuldig

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme durch Eltern _____

Anlage 05-12 – Abgangszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G)

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>
Wirtschafts- u. Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>
Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Bereich

Berufs- und Rechtskunde	<input type="checkbox"/>
Berufliche Lernfelder	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-12a – Abgangszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch

Mathematik

Wirtschafts- u. Sozialkunde

Sport

Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtbereich

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Orientierung

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-13 – Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G)

vom _____ bis zum _____ besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch

Mathematik

Wirtschafts- u. Sozialkunde

Englisch

Sport

Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtbereich

Berufsbezogener Bereich

Berufs- und Rechtskunde

Berufliche Lernfelder

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-13a – Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus)

vom _____ bis zum _____ besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch

Mathematik

Wirtschafts- u. Sozialkunde

Sport

Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtbereich

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Orientierung

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06 - 51 – Zeugnis der Fachhochschulreife bei zusätzlichem Erwerb in beruflichen Bildungsgängen mit Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO oder mit Berufen nach Landesrecht– Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis

der Fachhochschulreife

Anlage 06– 51 – Zeugnis der Fachhochschulreife bei zusätzlichem Erwerb in beruflichen Bildungsgängen mit Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO oder mit Berufen nach Landesrecht – Seite 2

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die *Berufsschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung/ Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht*

vom: _____ bis zum _____

im Ausbildungsberuf/*Fachrichtung/Schwerpunkt*:

_____ besucht.

Leistungen

Deutsch



Englisch



Mathematik



Bemerkungen

Sie/Er hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Anlage 06– 51 – Zeugnis der Fachhochschulreife bei zusätzlichem Erwerb in beruflichen Bildungsgängen mit Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO oder mit Berufen nach Landesrecht – Seite 3

Vorname Name

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit

- *dem Nachweis über einen erfolgreichen Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung von mindestens dreijähriger Regelausbildungsdauer.*
- *dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und dem Nachweis über ein einschlägiges Praktikum/eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit*

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 11 - Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

besucht den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen

in der Fachrichtung _____

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Informationsverarbeitung	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 07 – 11SP - Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

besucht den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	<input type="checkbox"/>
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	<input type="checkbox"/>
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	<input type="checkbox"/>
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	<input type="checkbox"/>
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtbereich (Vertiefung im Arbeitsfeld)

<i>Kindertagesbetreuung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</i>	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik	<input type="checkbox"/>
------------	--------------------------

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Anlage 07 – 12 – Abgangszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abgangszeugnis

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen
in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Informationsverarbeitung	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 12SP – Abgangszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	<input type="checkbox"/>
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	<input type="checkbox"/>
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	<input type="checkbox"/>
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	<input type="checkbox"/>
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtbereich (Vertiefung im Arbeitsfeld)

<i>Kindertagesbetreuung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</i>	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik	<input type="checkbox"/>
------------	--------------------------

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 - 13 – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik
(Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang) - Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl.MBJS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 13 – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik
(Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang) – Seite 2

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen
in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Informationsverarbeitung	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
------------	--------------------------	--------------------------

Bemerkungen

Anlage 07 – 13 – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)– Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Fachschule für Sozialwesen bestanden.

Der Abschluss der Fachschule für Sozialwesen ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote 

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 13SP – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik - Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis

der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl. MBJS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 13SP – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung: Sozialpädagogik – Seite 2

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	<input type="checkbox"/>
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	<input type="checkbox"/>
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	<input type="checkbox"/>
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	<input type="checkbox"/>
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtbereich (Vertiefung im Arbeitsfeld)

<i>Kindertagesbetreuung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</i>	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

<i>Mathematik</i>	<input type="checkbox"/>
-------------------	--------------------------

Bemerkungen

Anlage 07 – 13SP – Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik – Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik bestanden.

Der Abschluss der Fachschule für Sozialwesen ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 - 14 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung
Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang) – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis

der Nichtschülerprüfung

der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl.MBJS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 14 – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung
Heilerziehungspflege/Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)/Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang) – Seite 2

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich erfolgreich der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Abschlusses der Fachschule für
Sozialwesen in der Fachrichtung _____ unterzogen.

Der Abschluss der Fachschule für Sozialwesen ist im Deutschen und Europäischen
Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der
Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen
Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Informationsverarbeitung	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 07 – 14SP – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl. MBl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 07 – 14SP – Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule für Sozialwesen,
 Fachrichtung Sozialpädagogik – Seite 2

 Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich erfolgreich der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Abschlusses der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik unterzogen.

Der Abschluss der Fachschule für Sozialwesen ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Leistungen

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>

Berufsbezogener Bereich

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	<input type="checkbox"/>
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	<input type="checkbox"/>
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	<input type="checkbox"/>
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	<input type="checkbox"/>
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtbereich (Vertiefung im Arbeitsfeld)

<i>Kindertagesbetreuung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</i>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

 Ort, Datum

Siegel

 Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

 Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 08-01 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im _____ Ausbildungsjahr.

Ausbildungsberuf: _____

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Naturwissenschaft	
Englisch	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
Politische Bildung	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
		Berufsbezogener Bereich	
Mathematik	<input type="text"/>		

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 08-02 – Abgangszeugnis im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vom _____ bis zum _____ besucht.

Ausbildungsberuf: _____

Klasse _____ Schuljahr _____ . Schulhalbjahr

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Naturwissenschaft	
Englisch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Berufsbezogener Bereich	
Mathematik	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 08-03 – Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO - Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis
der
Fachhochschulreife

Anlage 08-03 – Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO - Seite 2

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im

Ausbildungsberuf: _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Deutsch		_____	
		Naturwissenschaft	
Englisch		Sport	
Politische Bildung		_____	
		Berufsbezogener Bereich	
Mathematik			

Bemerkungen

Anlage 08-03 – Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO - Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

II. Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung für die Zulassung von Lehrkräften ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Lehrämter zum 5. September 2016

Für Lehrkräfte ohne einen lehramtsbezogenen Studienabschluss, die die Voraussetzungen gemäß § 7 Absatz 1 Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG) in Verbindung mit § 3 der Berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstverordnung (BVorbDV) vom 17.10.2013 (GVBl. II Nr. 75) erfüllen, besteht in begrenztem Umfang von bis zu 20 Lehrkräften die Möglichkeit, ab dem 5. September 2016 am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für

- 1. das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit einer
Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10 an Oberschulen und Gesamtschulen, nicht an Gymnasien)**
(Ausbildung voraussichtlich am Studienseminar Bernau oder Cottbus)

oder

- 2. das Lehramt für Förderpädagogik**
(Ausbildung am Studienseminar Bernau)

oder

- 3. das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)**
(Ausbildung am Studienseminar Cottbus)

teilzunehmen und mit erfolgreichem Bestehen der Staatsprüfung die Befähigung für das jeweilige Lehramt zu erwerben.

Für das **Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I** können sich Lehrkräfte mit einem universitären Abschluss (Magister-, Diplom-, oder Masterabschluss) bewerben, der einen Einsatz in zwei der Unterrichtsfächer Mathematik, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Englisch und Sport oder in einem der genannten Fächer und einem weiteren Unterrichtsfach der Stundentafel der Sekundarstufe I gestattet.

Für das **Lehramt für Förderpädagogik** können sich auch die Absolventinnen und Absolventen des am WiB erfolgreich absolvierten Weiterbildungsstudiums vornehmlich in den zwei sonderpädagogischen **Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung** bewerben, deren universitärer Hochschulabschluss den Einsatz in einem weiteren Unterrichtsfach gestattet.

Für das **Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)** können sich Lehrkräfte mit einem universitären Abschluss oder Fachhochschulabschluss (Master- oder Diplomabschluss) bewerben, der einen Einsatz in

1. einer ingenieurtechnischen beruflichen Fachrichtung oder in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik und
2. einem weiteren allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in einer weiteren beruflichen Fachrichtung oder in einer weiteren affinen beruflichen Fachrichtung

gestattet.

Für eine ingenieurtechnische Fachrichtung kommen nur Bewerberinnen und Bewerber infrage, die den geforderten Abschluss in einem der Studienbereiche Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Fahrzeugtechnik, Verfahrenstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Gebäudetechnik oder Lebensmitteltechnologie nachweisen.

Wird nur ein Bachelorabschluss nachgewiesen, ist die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter ausgeschlossen.

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt gemäß § 5 der Berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstverordnung (BVorbDV) vom 17.10.2013 (GVBl. II Nr. 75).

Soweit Plätze frei bleiben, können sie an Lehrkräfte von Ersatzschulen vergeben werden.

Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg**

über das zuständige Staatliche Schulamt

beim **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
Referat 36
Heinrich-Mann-Alle 107
14473 Potsdam**

bis zum **11. Juli 2016 (Posteingang Referat 36)**

einzureichen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den Bewerbungsunterlagen sowie zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sind unter www.mbjs.brandenburg.de unter der Rubrik **Lehrerbildung/Qualifizierung von Seiteneinsteigern** und dem Menüpunkt **Aktuelle Ausschreibung/Bewerbungsunterlagen** abrufbar.

